



Meldepflicht im Betrieb

1 Meldepflicht

Jeder Betriebsfremde, der einen Betrieb mit Meldestelle betritt, ist verpflichtet, sich im Betrieb zu melden.

Betriebe mit Meldepflicht sind alle Produktionsbetriebe, Technika, Entsorgungsanlagen und Lagerbetriebe. Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass der Betrieb jederzeit Kenntnis davon hat, wer sich im Betrieb aufhält.

2 Meldestelle

Betriebe mit Meldepflicht haben Meldestellen einzurichten.

Der Weg zur Meldestelle ist mit Hinweisschildern zu kennzeichnen und muss ohne Anwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erreichbar sein.

Die Meldestellen sind durch das Symbol „M“ mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen (Weiß auf blauem Grund).

Bei der Meldestelle ist eine Meldetafel für die Meldekarten und die Alarmordnung des Betriebes anzubringen.

Die Meldestelle muss während der normalen Arbeitszeit ständig besetzt sein oder es muss die Kontaktaufnahme mit einem zuständigen Betriebsangehörigen ermöglicht sein (z. B. durch Hinterlegung einer Telefonnummer).

3 Meldekarte

Die Anmeldung im Betrieb geschieht durch die Hinterlegung der **Meldekarte** an der Meldetafel **und Meldung** beim zuständigen Betriebsmitarbeiter. Dabei muss die Meldekarte folgende Informationen beinhalten:

- Name
- Code
- Bau / Kontraktorstützpunkt
- Telefonnummer / Mobiltelefonnummer (*anzugeben ist hier eine Telefonnummer, die Auskunft über den Aufenthaltsort des Meldekarteninhabers geben kann, z.B. Meister, Werkstatt, Sekretariat*)
- Kontraktor

Meldekarten von Kontraktormitarbeitern sind mit einem roten „K“ zu kennzeichnen. *Die früheren Meldekarten mit einem roten „F“ (Firma) behalten ihre Gültigkeit.*

Meldekarten von Kontraktormitarbeitern sind mit einem roten "K" zu kennzeichnen. *Die früheren Meldekarten mit einem roten „F“ (Firma) behalten ihre Gültigkeit*

4 Meldekarte im Alarmfall

Im Alarmfall muss mit Hilfe der Meldekarten an der Sammelstelle festgestellt werden können, ob sich noch jemand im Betrieb befindet.

Dieses Schutzziel wird z. B. durch folgende Vorgehensweisen erreicht:

- *Verlässt der Meldekarteninhaber den Hörbereich der betrieblichen Alarmsignale, hängt er die Meldekarte ab und nimmt sie mit.*
- *Bleibt der Meldekarteninhaber im Hörbereich der betrieblichen Alarmsignale kann er die Meldekarte hängen lassen **und** begibt sich im Alarmfall sofort zur betrieblichen Sammelstelle.*

Der Betrieb muss organisatorisch sicherstellen, dass die Meldekarten zur Sammelstelle gebracht werden und eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt wird.

Auch für Betriebsfremde kann der Betrieb entsprechend einer betriebsspezifischen Festlegung auf die Meldekarte verzichten und die Anwesenheit vergleichbar den Betriebsangehörigen dokumentieren (z. B. für Mitarbeiter von WL oder GT).

5 Maßnahmen bei „vergessenen“ Meldekarten

Werden nach Ende der normalen Arbeitszeit Meldekarten an der Meldetafel vorgefunden, hat der anwesende Aufsichtsführende sicherzustellen, dass sich die Meldekarteninhaber nicht mehr innerhalb der Anlage bzw. des Betriebes befinden.

Dies kann z.B. wie folgt geschehen:

- *Die betreffende Person über die betriebliche Sprechanlage ausrufen*
- *Erfolgt hierauf keine Rückmeldung, so muss bei der auf der Meldekarte angegebenen Stelle , Telefonnummer, nachgefragt werden.*
- *Falls die Nachfrage ergebnislos bleibt, ist eine Suchaktion im Betrieb durchzuführen. In besonderen Situationen kann hierzu auch die Werkfeuerwehr mit herangezogen werden.*
- *Bleibt die Suche erfolglos, ist der Werkschutz zu verständigen (GUS/WWL, Security hotline, 24h besetzt, Tel. 44044). Dieser übernimmt dann die weiteren Nachforschungen.*

6 Elektronische Meldesysteme

Elektronische Meldesysteme sind entsprechend dieser Richtlinie unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zu handhaben.

Bezugsquelle

Die erforderlichen Betriebsmittel und die Meldekarten für BASF-Mitarbeiter (Mat.-Nr. 1932 963) und die für Kontraktormitarbeiter (Mat.-Nr. 8000 298) sind von der Technischen Materialversorgung zu beziehen. *Der Hinweis „Meldestelle“ und die Richtungspfeile sind bei WLI/BA, H 407 auch als selbstklebende Folien erhältlich.*